

# Zürich

**Knopfsache**  
«Buttonspace» zeigt  
in der Roten Fabrik  
Hintersinniges.

22



**Böhse Onkelz**  
Die Rockband  
lockt Tausende  
nach Hinwil.

19

## Der Mann vor dem Gericht

Der Friedensrichter ist die letzte Möglichkeit, eine Gerichtsverhandlung zu vermeiden. Und so sucht Thomas Marthaler hartnäckig nach der einen Lösung: dem Kompromiss.

**Corsin Zander**

Neun schwarze Holzstühle mit schwarzen Stoffbezügen stehen rund um den langen Holztisch. Gebraucht werden selten mehr als vier - auch heute nicht. Auf der einen Seite sitzt ein Türke, Mitte 30, der Kläger, neben ihm ein Freund, den er zur Unterstützung mitgebracht hat. Gegenüber sitzt die Ex-Frau des Klägers. Die Kurdin, ungefähr gleich alt, ist die Beklagte. Die beiden würdigen sich keines Blickes. Sie starrt auf den grossen Verhandlungstisch, er ist aufgebracht und will loslegen.

Zwischen den beiden, am Kopf des Tisches, hat Thomas Marthaler auf einem schwarzen Bürostuhl mit Rädern Platz genommen. Der Friedensrichter der Kreise 3 und 9 begrüsst beide Parteien formell zum Schlichtungsverfahren und erklärt den Ablauf.

Der Kläger muss seine Forderung begründen, danach darf die Beklagte replizieren. Das Ziel ist es, gemeinsam den Sachverhalt zu klären und die Konsequenzen zu erörtern. Es geht um eine Betreuung, die seine Ex-Frau zurückziehen sollte. Sie hat ihn betriebe, weil er Alimente für die gemeinsamen Kinder nicht bezahlt habe. «Ich habe immer bezahlt», beteuert der Kläger, 500 Franken monatlich, genau wie sie es bei der Scheidung abgemacht hätten. Nun würden die Kinder zur Tanzschule und in ein Judotraining gehen - für die zusätzlichen Ausgaben möchte der Türke nicht aufkommen. «Sie will mich fertigmachen», sagt er und spricht dabei von seiner Ex-Frau stets in der dritten Person. Er suche eine neue Wohnung - eine zu finden, sei mit einer Betreuung unmöglich. Als seine Stimme immer lauter wird, legt ihm Marthaler die Hand auf den Arm. Er zeigt Verständnis für seine Situation und ermahnt ihn zugleich: «Sie dürfen nicht schimpfen. Wir müssen eine Lösung finden.»

### Entlastung der Gerichte

Emotionale Ausbrüche kennt Marthaler. Öfters wird im Verhandlungsraum geweint. Handgreiflich aber werde nie jemand. Einerseits liege das an seiner Erscheinung, vermutet Marthaler: 1,96 Meter, zehnfacher Schweizer Meister im Boxen, Superschwergewicht. Andererseits ist das Friedensrichteramt der Kreise 3 und 9 im gleichen Gebäude wie die Polizeiwache bei der Schmiede Wiedikon untergebracht. «Das beruhigt», sagt Marthaler.

Der geschiedene Vater beruhigt sich denn auch, weil er sich aussprechen kann. Er bleibt ruhig, als seine Ex-Frau ihren Standpunkt erklärt: «Wir haben die Ausgaben für die Tanzschule und das Judotraining abgesprochen.» Mit nur 500 Franken könne sie nicht dafür aufkommen. Marthaler rollt mit dem Stuhl in die Ecke des Raums, wo ein kleiner Tisch mit Computer und Drucker steht. Er tippt auf der Tastatur, drückt drei Blätter aus und rollt zurück. Sein Kompromiss: Die Frau zieht die Betreuung zurück, der Mann verpflichtet sich, bis Ende Monat seinen Anteil an Tanzschule und Judotraining zu bezahlen. Beide unterschreiben. Fall erledigt.

Im vergangenen Jahr haben die Friedensrichterämter des Kantons Zürich 7763 Fälle bearbeitet, fast 3000 davon die sechs Ämter in der Stadt Zürich. Im Schnitt werden 65 Prozent der Fälle beim Friedensrichter erledigt, der Rest gelangt an ein Gericht. Bei Marthaler lag diese Quote mit 78 Prozent im vergangenen Jahr besonders hoch. Ein «Glanzresultat», schreibt das Bezirksgericht, das die Friedensrichterämter einmal im Jahr kontrolliert - und für das jeder Fall, der beim Friedensrichter erledigt wird, eine Entlastung ist.

Inzwischen sitzen die nächsten Parteien bei Marthaler am Verhandlungstisch. Wiederum sind vier Stühle besetzt. Eine Klägerin aus Brasilien und ihr Schweizer Mann sitzen der Geschäftsführerin eines Beautysalons und ihrem Anwalt gegenüber. Die Brasilianerin



Mit seiner Erscheinung beruhigt Thomas Marthaler aufgebrachte Kläger: Der Friedensrichter ist 1,96 Meter gross. Foto: Doris Fanconi

fordert über 5000 Franken Lohn, die sie nicht erhalten habe, sowie die Anpassung des Arbeitszeugnisses. Sie arbeitete zwei Jahre im Beautysalon. Einen Teil des Lohnes habe ihr die Geschäftsführerin bar versprochen, wenn sie eine Quittung unterschreibe. Trotz Unterschrift habe sie das Geld nie erhalten, gibt sie an. Zudem habe sie das Arbeitszeugnis bloss für das erste Jahr erhalten.

Die Beautysalon-Besitzerin entgegnet, sie habe das Geld sehr wohl ausbezahlt. Marthaler hört den beiden zu und sagt: «Im Sporttraining sagen wir: Gehe vom Einfachen zum Schwierigen.» Das mit dem Arbeitszeugnis könne man rasch erledigen. Aussicht auf das Geld habe die Brasilianerin jedoch kaum. Er könne nicht wissen, wie es wirklich war, aber: «Eine unterschriebene Quittung

ist eine Quittung.» Er rollt an seinen Tisch, tippt und drückt aus. Die Geschäftsführerin muss das Arbeitszeugnis anpassen, die Brasilianerin auf das Geld verzichten. Beide unterschreiben. Nachdem sich Marthaler verabschiedet hat, sagt er: «Wir waren ja schneller fertig, als ich gedacht habe.»

Es bleibt noch etwas Zeit bis zum nächsten Fall an diesem Morgen. Mar-

thaler geht in sein Büro im Nebenraum und schaut sich die nächste Mappe an. Sie betrifft eine Cateringfirma, «die war auch schon ein paarmal hier». Genau lese er die Akten, die ihm seine zwei Kanzleimitarbeiter jeweils zusammenstellen, nicht durch. Der Kern der Streitigkeit komme oftmals erst an der Verhandlung ans Licht. Ausserdem setze er auf seine Erfahrung. Seit neun Jahren ist der 57-Jährige Friedensrichter, davor war er acht Jahre Betreibungsbeamter und Stadtmann. Seit 20 Jahren ist er gewählter Politiker. Zuerst als Gemeinderat, und seit 2011 sitzt er für die SP im Kantonsrat. Seine politische Haltung würde seine Arbeit nicht beeinflussen, sagt Marthaler. Er versuche, Kompromisse zu finden, und halte sich an das Recht. Sein Anwaltspatent erwarb er

**«Es geht Ihnen um das Prinzip?», fragt Thomas Marthaler. «Vergessen Sie das Prinzip!»**

2003 - im zweiten Anlauf. Er sei stolz darauf, sagt er. Das vom Obergericht überreichte Diplom hat er im Verhandlungsraum drüber aufgehängt. Mit seinem juristischen Hintergrund ist er im Kanton Zürich eine Ausnahme. Nur 18 der 130 Friedensrichter im Kanton Zürich haben eine juristische Ausbildung.

### Am Ende geht es ums Geld

Mit der Ausbildung argumentiert Marthaler auch im Verfahren mit der Cateringfirma: «Ich habe Rechtswissenschaften studiert und noch nie gesehen, dass ein Arztzeugnis vor Gericht nicht akzeptiert worden wäre.» Diesmal sind drei der neun schwarzen Stühle besetzt. Eine junge Frau, Mitte 20, die mit ihrem Vater erschienen ist, fordert Geld für ausstehende Ferientage. Sie sei eine von zwei Ferienwochen krank gewesen, das bestätige ein Arztzeugnis. Vor allem fordert sie den Lohn eines ganzen Monats. Sie habe «aus Versehen» trotz einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende des nächsten Monats gekündigt. Zusammen mit den Ferientagen sowie einem Bonus, den man ihr versprochen habe, will die Frau über 9000 Franken. Der Geschäftsführer, Anfang 30, sitzt ihr gegenüber. Er will nicht mehr als 3400 Franken bezahlen. Er sei der Klägerin entgegengekommen und habe der einvernehmlichen Vertragsauflösung zugestimmt. Dafür gebe es Zeugen.

Thomas Marthaler rollt in die Ecke, tippt, drückt aus. Sein Kompromiss: 4200 Franken. «Ich finde das einen guten Kompromiss. Wir müssen das Verfahren abschliessen.» Sie hätten eigentlich nicht unter 5000 Franken gehen wollen, sagt der Vater der jungen Frau. «Es geht Ihnen um das Prinzip?», fragt Marthaler. «Vergessen Sie das Prinzip?» Es sei ein guter Kompromiss, wiederholt er. Auch weil es vor Gericht nicht einfach sei, ihre Version gegen die Aussagen der Zeugen des Geschäftsführers durchzubringen. Man merkt der Frau an, dass sie Marthalers Verfügung nur ungern unterschreibt. Würde sie sich weigern, würde ihr der Friedensrichter eine Klagebewilligung erteilen, und die beiden Parteien müssten ans Arbeitsgericht gelangen. Alleine die Anwaltskosten wären dann wohl höher als das zusätzliche Geld, das die Frau mit dem Gang ans Gericht allenfalls erhalten würde.

Zufrieden scheint die Klägerin nicht, als sie sich von Thomas Marthaler verabschiedet. Ihr ehemaliger Chef bleibt noch kurz. «Bald sehen wir uns ja wieder. Demnächst steht der Termin mit einem ihrer Kurieren an», sagt Marthaler. Der Geschäftsführer der Cateringfirma nickt. Er wird sich bald wieder auf einen der schwarzen Stühle am grossen Tisch setzen - und hoffen, dass Thomas Marthaler einen möglichst kleinen Betrag vorschlägt.

### Zahlen und Fakten

## Die Friedensrichter im Kanton Zürich

**Sie sprechen bei Fällen bis 2000 Franken Urteile und entlasten die Gerichte. Dabei sind nur wenige Friedensrichter Juristen.**

Friedensrichter gibt es im Kanton Zürich seit 1803. Im sogenannten Sühnverfahren, das in der Zivilprozessordnung gesetzlich vor dem ordentlichen Verfahren vorgeschrieben ist, übernehmen sie die Rolle der Mediatoren. Bis 2011 haben Friedensrichter auch bei Ehrverletzungsklagen vermittelt, die in der Strafprozessordnung geregelt sind. Seither kümmern sie sich ausschliesslich um zivilrechtliche Angelegenheiten, wie Geldforderungen, arbeitsrechtliche Fragen, Nachbarschafts- oder Erbschaftsstreitigkeiten. Ausnahmen sind mietrechtliche Fragen, die vor einer eigenen Schlich-

tungsbehörde ausgetragen werden, und Scheidungsverfahren, die direkt beim Bezirksgericht landen.

In den 170 Ämtern des Kantons Zürich arbeiten 54 Friedensrichterinnen und 76 Friedensrichter. Sie werden von einer politischen Partei aufgestellt und jeweils für sechs Jahre gewählt. Lediglich 18 von ihnen haben eine juristische Ausbildung. In der Stadt Zürich gibt es sechs vollamtliche Friedensrichter, in Winterthur drei. Die meisten im Kanton Zürich arbeiten jedoch Teilzeit. Sie haben Berufe wie Kindergärtnerin, Sekretärin, Landwirt oder Bauingenieur.

Ein Verfahren beim Friedensrichter kostet im Schnitt 800 Franken. Je nach Streitwert können Gebühren zwischen 65 und 1240 Franken verlangt werden. In jedem zweiten Fall wird gemäss dem Verband der Zürcher Friedensrichter ein Vorschuss verlangt - etwa dann, wenn davon ausgegangen werden muss,

dass jemand Kosten verursacht, die er nicht bezahlen kann. Sowohl der Kläger als auch der Beklagte müssen zum Verfahren grundsätzlich persönlich erscheinen. Sie dürfen eine Begleitperson oder ihren Anwalt als Vertreter mitnehmen. Etwa in 40 Prozent der Fälle tun dies die Beteiligten, schätzt Friedensrichter Thomas Marthaler. Die Verhandlung wird in der Regel in deutscher Sprache geführt. Falls nötig, kann der Friedensrichter einen Dolmetscher aufbieten.

Bis zum Streitwert von 2000 Franken kann der Friedensrichter selbst ein Urteil fällen, auf Wunsch muss er es schriftlich begründen. In den meisten Fällen kommt es beim Friedensrichter aber zum Vergleich. Werden sich die Parteien nicht einig, stellt der Friedensrichter eine Klagebewilligung aus. Dann kommt es zu einem ordentlichen Verfahren am Bezirks- oder Arbeitsgericht.

Corsin Zander